



# Außenwirtschaftsnews – September 2021

## Die Themen dieser Ausgabe:

### **Außenwirtschaftsnews**

- Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland
- Dänemark – Bestimmungen zur Unterkunft
- Dänemark – Rückzahlung von Geldbußen bei Verstößen gegen die RUT-Meldepflicht
- Deutschland – Messförderung für KMU erweitert
- Großbritannien – CE-Kennzeichnung bleibt länger gültig
- Großbritannien – Beantragung einer Frontier Worker Permit noch möglich
- Niederlande – Anziehende Baukonjunktur bietet deutschen Anbietern Chancen
- Schweden – Sicherheitszertifikat für Bauausweis verpflichtend

### **Veranstaltungen**

- GTAI- Webinar "Brexit Update 10"
- Online-Veranstaltung „Dienstleistungsexporte – Möglichkeiten der Absicherung gegen Zahlungsausfälle über Hermesdeckungen“
- Online-Seminar „Bauausweis ID06 in Schweden bestellen“
- B2B-Meetings im Rahmen des InterNationalen Kongresses für Nachhaltiges Bauen #9

### **Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen**



# Außenwirtschaftsnews

## Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland

Die Corona-[Einreiseverordnung](#) des Bundes gilt bis Ende des Jahres 2021. Prinzipiell gelten folgende Regelungen:

Es wird zwischen Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten unterschieden. Die Liste der entsprechend eingestuften Länder finden Sie unter [www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete).

### Nachweispflichten

- Alle Einreisenden ab zwölf Jahren müssen über den Nachweis einer vollständigen Impfung, einen Genesenen-Nachweis und/oder einen negativen Testnachweis verfügen. Das Land, aus dem eingereist wird, und das Verkehrsmittel spielen dabei keine Rolle.

### Einreise-Anmeldung

- Bereits vor der Einreise muss die digitale Einreiseanmeldung ([www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de)) vorgenommen werden, wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben.

### Quarantäne

- Wenn Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage. Wird ein Genesenennachweis oder Impfnachweis vor der Einreise an das

Einreiseportal [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) übermittelt, entfällt die Quarantänepflicht. Die häusliche Quarantäne kann zudem vorzeitig beendet werden, wenn ein negativer Testnachweis (Testung darf frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein) über das Einreiseportal übermittelt wird.

- Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich 14 Tage. Eine vorzeitige Beendigung bei Virusvariantengebieten kommt nur in Betracht, wenn es nach der Einreise und während der 14-tägigen Absonderung in Deutschland herabgestuft wird. (Wird ein Variantengebiet z.B. zum Hochinzidenzgebiete herabgestuft, gilt die Freitestungsmöglichkeit ab dem fünften Tag bzw. keine Quarantäne für Geimpfte und Genesene.)

### Ausnahmen

- Ausnahmen von der Anmelde- und Quarantänepflicht gelten z.B. für Durchreisende oder bei Aufenthalt von weniger als 24 Stunden im Rahmen des Grenzverkehrs sowie für Grenzpendler\*innen und Grenzgänger\*innen, wenn ihre Tätigkeit für die "Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar ist".
- Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten zudem z.B. für Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben oder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMI



### Dänemark – Bestimmungen zur Unterkunft

Egal, ob der Arbeitgeber, der Bauherr oder die Beschäftigten selbst für die Unterbringung während eines Arbeitseinsatzes in Dänemark sorgen, gibt es bestimmte Regeln für die Unterbringung in Dänemark einzuhalten. Diese Unterbringungsregeln gelten unabhängig davon, ob die Mitarbeiter\*innen beispielsweise in einem Camp an der Baustelle, in einem Hotel oder bei einem privaten Vermieter einquartiert sind.



© stock.adobe.com

Es ist auch nicht immer gestattet, auf der Baustelle zu übernachten – z.B. in einem Bauwagen. Der Bauherr braucht hierfür eine Genehmigung von der Kommune.

Die allgemeinen Bestimmungen zur Unterkunft in Dänemark finden Sie [hier](#).

Coronabedingt gelten zudem weitere Anforderungen. Erfolgt für die Dauer des Aufenthalts eine Unterbringung nicht in einem Hotel, so muss ein Hygienekonzept für die Unterbringung erstellt und schriftlich erfasst werden. Bei Baustellenkontrollen ist dieses Hygienekonzept vorzuweisen. Die entsprechenden Anforderungen an die Unterbringung und ein Muster für das Hygienekonzept finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

### Dänemark – Rückzahlung von Geldbußen bei Verstößen gegen die RUT-Meldepflicht

Ausländische Handwerksbetriebe, die in Dänemark Dienstleistungen erbringen, müssen diese im RUT-Register anmelden. Dabei muss auch die Adresse der dänischen Baustelle genannt werden. Vom 1. Januar 2011 bis 24. Juni 2019 waren diese Adressinformationen im Internet für jedermann einsehbar.

eine Geldbuße der dänischen Gewerbeaufsicht wegen eines Verstoßes gegen die RUT-Meldepflicht im oben genannten Zeitraum erhalten hat, wird eine Rückzahlung der Geldbuße erhalten. Die Rückzahlung soll in den meisten Fällen im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Nun hat der oberste dänische Gerichtshof entschieden, dass die Veröffentlichung der Baustellenadresse gegen EU-Recht verstoßen hat. Wer

### Deutschland – Messförderung für KMU erweitert

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die Aussteller bei ihrem Neustart auf Messen in Deutschland. In den Jahren 2021 und 2022 wird dazu die Teilnahme kleiner und mittlerer innovativer Unternehmen an ausgesuchten Messen in Deutschland finanziell unterstützt. Damit wird die bestehende Förderung junger innovative Firmen auf Gemeinschaftsständen von inländischen Leitmessern ergänzt.



© stock.adobe.com

Das neue Programm fördert Einzelbeteiligungen von Ausstellern an ausgewählten Messen. Teilnehmen können Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die nach der EU-Definition zu den kleinen und mittleren Unternehmen gehören und damit weniger als 250 Beschäftigte haben und höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz erwirtschaften. Kleine Unternehmen unter 50 Beschäftigten müssen zudem älter als 10 Jahre sein. Ferner müssen die Unter-



nehmen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen neu entwickelt oder wesentlich verbessert haben.

Die maximale Fördersumme beträgt 12.500 Euro pro Aussteller und Messe.

Ziel des Programms ist es, die Vermarktung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bestmöglich zu unterstützen, um so Exportmärkte zu erschließen. Daher sind nur ausgesuchte Mes-

sen förderfähig. Vorrangig sollen dies internationale Leitmessen sein, die in Deutschland stattfinden. Eine Liste der ab Oktober bis zum Jahresende 2021 förderfähigen Messen finden Sie [hier](#).

Detaillierte Informationen zur Beantragung der Förderung erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf [www.bafa.de](http://www.bafa.de) im Bereich „Wirtschaftsförderung und Mittelstand“.

Quelle: ZDH

### Großbritannien – CE-Kennzeichnung bleibt länger gültig

Die britische Regierung hat bekannt gegeben, dass die CE-Kennzeichnung bis 1. Januar 2023 weiterhin für den britischen Markt anerkannt wird. Erst ab 1. Januar 2023 wird die neue UKCA-Kennzeichnung zur Pflicht.



Das UKCA-Label wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt und kann seitdem freiwillig verwendet werden. Ursprünglich war vorgesehen, die CE-Kennzeichnung nur noch bis 1. Januar 2022 anzuerkennen. Mit der Verlängerung der Übergangsfrist haben Unternehmen mehr Zeit, sich auf die neuen Vorschriften einzustellen.

Die Übergangsfrist gilt für alle Waren, bei denen die britischen und EU-Vorschriften identisch sind. Konformitätserklärungen, die von Benannten Stellen mit Sitz in der EU ausgestellt wurden, behalten während dieser Zeit ebenfalls ihre Gültigkeit.

Die Leitfäden der britischen Regierung wurden entsprechend aktualisiert:

- [Marktzugang für Produkte](#)
- [UKCA-Label](#)

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

### Großbritannien – Beantragung einer Frontier Worker Permit noch möglich

Die Beantragung einer Erlaubnis für Grenzgänger (Frontier Worker Permit) für das Vereinigte Königreich ist auch über den 30. Juni 2021 hinaus noch möglich. Es gibt keine Ausschlussfrist, durch deren Ablauf ein Antrag unzulässig würde. Zu beachten ist jedoch Folgendes:

- Wer sich ab Juli 2021 auf den Grenzgänger-Status berufen möchten, muss diesen belegen können.
- Der Antrag muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählt, dass Grenzgänger\*innen

mindestens einmal in einem 12-Monats-Zeitraum als solche im Vereinigten Königreich aktiv gewesen sein müssen.

Beispiel: Wer am 1. Oktober 2020 das letzte Mal als Grenzgänger\*in im VK gearbeitet hat, muss bis spätestens 30. September 2021 ein weiteres Mal legal (also seit 1. Juli: nur mit Erlaubnis) als Grenzgänger\*in im VK arbeiten, weil ansonsten das 12-Monats-Kriterium nicht mehr erfüllt werden kann. Es kann also durchaus Eile geboten sein.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



### Niederlande – Anziehende Baukonjunktur bietet deutschen Anbietern Chancen

Seit März 2020 hat die niederländische Regierung das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie mehrfach stark eingeschränkt. Davon waren auch Baustellen stark betroffen. Seit Anfang 2021 überwiegen laut Statistikamt CBS die positiven Aussichten die negativen Erwartungen der Baufirmen aber wieder deutlich.

Die Konjunktur in den einzelnen Sparten verläuft unterschiedlich. Die Bank ING prognostiziert zur Jahresmitte, dass der Hochbau seine Leistungen 2021 um 3 Prozent steigern wird, der Tiefbau dagegen einen Rückgang um 1 Prozent verzeichnen dürfte. Auch das Ausbau- und Installationsgewerbe kann 2021 mit einem Plus von 2 Prozent rechnen.



© stock.adobe.com

Der Bedarf an Baumaterialien wird 2021 laut Prognose ebenfalls um 2 Prozent zunehmen. Die gute Auslastung der heimischen Firmen eröffnet auch deutschen Anbietern wieder bessere Chancen.

Der Bedarf an neuen Gebäuden bleibt hoch. Das niederländische Innenministerium hat 2020 errechnet, dass bis 2030 insgesamt 845.000 neue Wohneinheiten auf den Markt kommen müssen. Auch in anderen Immobiliensparten ist

der Bedarf an Neubauten groß, so z.B. bei Büroräumen, Industrie- oder Logistikbauten.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

### Schweden – Sicherheitszertifikat für Bauausweis verpflichtend

Seit dem 1. Juli 2021 sollen Zertifikate für Health and Safety, Asbest, Schweißen, Fallsicherung und Gerüstbau verpflichtend in der ID06-Kompetensdatabas hinterlegt werden. Aktuell wird mit Health and Safety (Safe construction training) begonnen.

Das Health and Safety-Zertifikat ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber es wird vom schwedischen Branchenverband gefordert. Damit benötigen es alle Besteller des ID06-Bauausweises. Es kann aber nach der Beantragung des Bauausweises registriert werden.

Das Zertifikat kann online, kostenfrei und in deutscher Sprache [hier](#) gebucht werden und wird bei erfolgreichem Abschluss direkt in der ID06-Kompetensdatabas gespeichert, was voraussetzt, dass der/die Mitarbeiter\*in bereits bei ID06 registriert ist. Die Schulungsdauer beträgt zwei Stunden. Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig und folgt dem/der Mitarbeiter\*in, so dass es auch für weitere Karten genutzt werden kann.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein



# Veranstaltungshinweise

## GTAI- Webinar "Brexit Update 10"

Termin: 15. September 2021  
14:00 – 15:00 Uhr

Beschreibung: „Brexit ist kein Ereignis, sondern ein Prozess“ – wie wahr dieser Satz ist, wird in den Monaten nach dem Ende der Übergangsphase immer deutlicher.

So werden beispielsweise zum 1. Oktober 2021 die Anforderungen für die Einfuhr von Waren tierischen Ursprungs und Lebensmitteln höher. Ab Januar 2022 soll das neue Zollregime für alle Waren angewandt werden. Erleichterungen für EU-Waren laufen dann aus.



Bei der Dienstleistungserbringung bereiten die Einreisebestimmungen zunehmend Kopfzerbrechen. Nicht hilfreich ist der Umstand, dass die britische Seite umfangreiche Reformen ankündigt.

Das Webinar richtet sich an alle, die trotz der Hürden auch zukünftig am deutsch-britischen Wirtschaftsverkehr teilnehmen wollen. Sie werden auf den aktuellen Stand gebracht und erfahren, was

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Online-Veranstaltung „Dienstleistungsexporte – Möglichkeiten der Absicherung gegen Zahlungsausfälle über Hermesdeckungen“

Termin: 22. September 2021  
10:00 – 11:00 Uhr

Beschreibung: Der Export von Dienstleistungen spielt eine immer größere Rolle. Dies wird zum einen durch die Digitalisierung vorangetrieben. Neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle wie Digitale Service- und Programmierleistungen, Pay-per-use oder Mietmodelle erobern den Exportmarkt und ergänzen den klassischen Warenexport.

Kunden im Ausland wünschen zudem oftmals nicht nur den reinen Export von z.B. Maschinen und Anlagen, sondern ebenfalls Betrieb und Wartung. Auch bei klassischen Dienstleistungen sehen Sie sich bisweilen Forderungen nach Finanzierung gegenüber.

Um passgenau auf diese Herausforderungen zu reagieren und insbesondere Forderungsausfälle zu vermeiden, bieten sich Absicherungen durch Exportkreditgarantien des Bundes an.

Die Experten von Euler Hermes zeigen Ihnen, wie konkret Sie Ihre Risiken aus Dienstleistungsexporten managen können und wie Sie durch eine Gewährung von Zahlungszielen Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Erfahren Sie, welche der verschiedenen Absicherungslösungen für Ihr Dienstleistungsgeschäft in Frage kommen.

Die Online-Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen zur sowie die Anmeldung finden Sie [hier](#).



### Online-Seminar „Bauausweis ID06 in Schweden bestellen“

Termin: 30. September 2021  
10:00 – 10:45 Uhr

Beschreibung: Schwedische Bauherren müssen auf ihren Baustellen elektronische Anwesenheitsregister führen. Dafür nutzen sie meistens das ID06-System, sodass auch deutsche Handwerker, die auf diese Baustellen entsandt werden, eine ID06-Karte benötigen. Die Beantragung ist kompliziert und teuer.

Das Online-Seminar der Handwerkskammer Schleswig-Holstein informiert Sie über:



© Alexi TAUZIN - Fotolia.com

#94276069

- Scannen des Passes
- Registrierung
- Bestellprozess
- Kosten
- Tipps und Tricks
- Alternativen zur ID06-Karte

Das Webinar ist kostenfrei.  
Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Infos:

Anna Griet Wessels, 0461 866-197,  
[a.wessels@hwk-flensburg.de](mailto:a.wessels@hwk-flensburg.de);  
Sybille Kujath, 0451 1506-278,  
[skujath@hwk-luebeck.de](mailto:skujath@hwk-luebeck.de)

### B2B-Meetings im Rahmen des InterNationalen Kongresses für Nachhaltiges Bauen #9

Termin: 6. – 8. Oktober 2021  
Ort: online

Beschreibung: Die 9. Ausgabe des InterNationalen Kongresses für Nachhaltiges Bauen findet vom 6. bis 8. Oktober online und vor Ort in Frankreich, Belgien und Deutschland statt. Die Veranstaltung bringt Baufachleute zusammen, die im Bereich nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Bauen tätig sind. Sie bietet einerseits Konferenzen und fachliche Inhalte, andererseits Gelegenheiten für Diskussionen und Networking für die Teilnehmenden zum Thema „Klimawandel und Ressourcenknappheit: (Wie) Bauen wir in der Zukunft?“

- Lebenszyklusanalyse / CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, Taxonomie, wenig verarbeitete und lokale nachwachsende Materialien, Innenraumluftqualität, ressourcenoptimiertes Bauen
- Renovierung/Sanierung, Revitalisierung von Brachflächen, Kreislaufwirtschaft / Wiederverwendung von Bauteilen
- Anpassung an den Klimawandel, Sommerkomfort, natürliche Biodiversitätsrisiken usw.

Das Programm der Konferenz finden Sie [hier](#).

Im Rahmen des Kongresses organisiert das Enterprise Europe Network internationale Online B2B-Meetings. Die einzelnen Meetings dauern 20 Minuten für alle europäischen Teilnehmenden, die sich auf dieser Webseite registrieren. So können vor dem Kongress und im Laufe des Tages, nach Wunsch sowie Verfügbarkeiten der Teilnehmenden, möglichst viele gezielte Kontakte geknüpft werden.

Eine Anmeldung [unter diesem Link](#) ist bis zum 22. September notwendig. Die Teilnahme an den B2B Meetings ist kostenlos, die Teilnehmenden müssen allerdings bei der Konferenz angemeldet sein. Die Liste der Teilnahmegebühren finden Sie [hier](#).

Infos:

Svenja Lahner, 0511/300 31 690,  
[svenja.lahner@nbank.de](mailto:svenja.lahner@nbank.de)



# Kooperationsgesuche

## **Kisten aus mitteldichten Faserplatten, Pappelsper Holz, leichtem Hartholz gesucht**

**[\(CP BRFR20210617001\)](#)**

Ein französisches Unternehmen ist auf die Herstellung von Verpackungen spezialisiert. Es sucht einen Partner für die Herstellung von Kisten aus mitteldichten Faserplatten (MDF), Pappelsper Holz bzw. leichtem Hartholz. Das Unternehmen ist auf der Suche nach einem langfristigen Fertigungspartner in Europa.

## **Orthopädie-, Rehabilitations- und medizinische Geräte: Vertrieb angeboten**

**[\(CP BRHU20210618001\)](#)**

Das größte ungarische Vertriebsunternehmen für Medizinprodukte arbeitet mit vielen Lieferanten von Medizinprodukten für den Heimgebrauch, Apotheken und anderen Unternehmen im In- und Ausland zusammen. Seine Produktpalette umfasst die neuesten Entwicklungen und innovativsten medizinischen Geräte für die häusliche Pflege von körperlich behinderten Menschen. Das Unternehmen ist auf der Suche nach CE-gekennzeichneten Medizinprodukten für die häusliche Pflege sowie nach orthopädischen und Rehabilitationsprodukten, um sein Portfolio zu erweitern. Es bietet Partnern im Ausland Vertriebsdienstleistungen für den europäischen Markt an.

## **Hersteller elektrischer Zweiräder sucht Lieferanten**

**[\(CP BRAT20210514001\)](#)**

Ein österreichisches KMU, das elektrische Zweiräder herstellt, sucht europäische Lieferanten zur Unterstützung seiner europäischen Produktion (Lieferantenvereinbarung). Gesucht werden die folgenden Produktteile: Stoßdämpfer, Scheinwerfer, Reifen/Räder, Fußrasten, Griffe, Schlösser und Schutzbleche.

## **Vorgedämmte Rohre und technischen Dämm Lösungen für Vertrieb geboten**

**[\(CP BOAT20210610001\)](#)**

Das österreichische Unternehmen ist in der Branche als exzellenter Lieferant von flexiblen, vorge-

dämmten Rohrsystemen (Heizen/Kühlen/Wärmepumpen), einem umfassenden Angebot an thermischen Solarrohrsystemen und einem Sortiment an technischen Dämm Lösungen anerkannt. Es ist auf der Suche nach neuen Partnern wie Distributoren und Großhändlern, die ihm helfen, sein Geschäft international zu erweitern. Die Art der gesuchten Partnerschaft ist eine Vertriebsdienstleistungsvereinbarung.

## **Folien für Verglasungen angeboten**

**[\(CP BOPL20210429005\)](#)**

Ein polnisches Unternehmen hat eine Folie für Verglasungen entwickelt, die in Konferenz- und Büroräumen, Privathäusern, Hotels, Kliniken usw. eingesetzt werden kann und auf Wunsch für Privatsphäre sorgt. Sie basiert auf Flüssigkristallen, die in Verbindung mit der Spannung das Glas entweder durchsichtig oder matt machen und einen Raum vom anderen trennen. Die Folie ist sehr dünn und kann an jeder bereits installierten Verglasung angebracht werden. Das Unternehmen ist auf der Suche nach neuen Vertriebshändlern, die mit ihm im Rahmen eines Vertriebsdienstleistungsvertrags zusammenarbeiten.

## **Grafik- und Druckunternehmen bietet Outsourcing- oder Subunternehmervertrag an**

**[\(CP BOMK20210524001\)](#)**

Ein mazedonisches Grafikdesign- und Druckunternehmen mit Geschäftserfahrung seit 1992, das konsequent in Ausrüstung investiert und den Trends seiner Branche folgt, sucht internationale Partner für ein langfristiges Outsourcing. Angeboten wird ein Outsourcing- oder subunternehmervertrag.

### **Kontakt:**

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen  
Svenja Lahner

Tel.: 0511 30031-690

[svenja.lahner@nbank.de](mailto:svenja.lahner@nbank.de)





# Impressum

## **Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen**

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: [schmoly@handwerk-LHN.de](mailto:schmoly@handwerk-LHN.de)

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen. -

## **Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:**

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: [boese@hwk-bls.de](mailto:boese@hwk-bls.de)

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: [lankau@hwk-hannover.de](mailto:lankau@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: [patrick.blum@hwk-hildesheim.de](mailto:patrick.blum@hwk-hildesheim.de)

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: [hagedorn@hwk-oldenburg.de](mailto:hagedorn@hwk-oldenburg.de)

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: [h.leyer@hwk-osnabrueck.de](mailto:h.leyer@hwk-osnabrueck.de)

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: [h.valentien@hwk-aurich.de](mailto:h.valentien@hwk-aurich.de)